

Gemeinde Hausen



Niederschrift

über die

22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 25. Oktober 2023
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:50 Uhr
Ort: Pfarrheim Herrnwahlthann
Schriftführer/in: Annette Weiß

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Johannes Brunner

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Wurmer Wolfgang
Dritter Bürgermeister	Stubenrauch Uli
Gemeinderat	Busch Andreas
Gemeinderat	Hendlmeier Stefan
Gemeinderätin	Holzer Margit
Gemeinderätin	Kempny-Graf Brigitte
Gemeinderat	Pernpaintner Michael
Gemeinderat	Pernpaintner Dietmar
Gemeinderat	Riedl Wolfgang
Gemeinderat	Scharf Michael
Gemeinderat	Schmidbauer Franz
Gemeinderat	Thalhofer Rudolf
Gemeinderat	Wurmer Hans

Entschuldigt:

Gemeinderat	Zizlsperger Stefan
-------------	--------------------

Weiterhin anwesend:

Berater	Wagner Ludwig
---------	---------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Vollzug der Gemeindeordnung und des Gemeindelandkreiswahlgesetzes
 - 1.1 Beschluss zur Annahme des Rücktritts von Stefan Zizlsperger
 - 1.2 Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
2. Varianten Wasserversorgung Frauenwahl
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.09.2023
4. Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
5. Zuschussantrag des Kath.Pfarramtes Herrwahlthann zur Innenrenovierung der Filialkirche in Hausen
6. Behandlung von Bauanträgen
 - 6.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der FINr. 954/1, Gmkg. Hausen
 - 6.2 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Doppelgarage auf der FINr. 954/13, Gmkg. Hausen
7. Ertüchtigung von Sirenenanlagen für TETRA-Alarmierung
8. Beschaffung neue Schutzanzüge Feuerwehr
9. Anfragen und Bekanntmachungen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der 1. Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Johannes Brunner gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 10 der nicht-öffentlichen Sitzung auf den öffentlichen Teil, Tagesordnungspunkt 2 verschoben wird.

1.	Vollzug der Gemeindeordnung und des Gemeindelandkreiswahlgesetzes
-----------	--

1.1	Beschluss zur Annahme des Rücktritts von Stefan Zizlsperger
------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.08.2023 ersucht Gemeinderat Stefan Zizlsperger die Niederlegung seines Amtes zum 01.11.2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen gibt dem Rücktrittsgesuch von Gemeinderat Stefan Zizlsperger zum 01.11.2023 statt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

1.2	Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seinem vorherigen Beschluss über die Niederlegung des Amtes von Stefan Zizlsperger entschieden. Durch den beschlossenen Rücktritt muss ebenfalls über den Listennachfolger gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG entschieden werden, um die Sollstärke aufrecht zu erhalten.

Gemäß der Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2020 ist Robert Thaller mit 618 Stimmen zutreffender Nachrücker.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Robert Thaller Listennachfolger ist und, vorbehaltlich seiner Zustimmung, ab 02.11.2023 Mitglied des Gemeinderats Hausen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

2.	Varianten Wasserversorgung Frauenwahl
-----------	--

Sachverhalt:

BGM Brunner stellt erneut die Ergebnisse der Variantenprüfung des IB Wutz für die Wasserversorgung Frauenwahl vor. Ebenso werden Aspekte des Beitrags- und Steuerrechts besprochen. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband wird Anfang 2024 eine Neukalkulation der Herstellungsbeiträge einschließlich der Kosten für die Leitungsverlegung Frauenwahl durchführen. Diese neuen Beitragssätze sind dann für die Abrechnung der Herstellungsbeiträge mit den Eigentümern aus Frauenwahl maßgebend.

Das entstehende Defizit ist über Abschreibung und Verzinsung in die künftigen Benutzungsgebühren einzukalkulieren. Die Gemeinde hat hier die Möglichkeit, über die Verteilung des Aufwands auf Grundgebühren und Verbrauchsgebühren Einfluss auf die Gebührenhöhe zu nehmen.

Gemäß Besprechung im Landratsamt Kelheim mit der Rechtsaufsicht scheidet eine Finanzierung des entstehenden Defizits aus allgemeinen Haushaltsmitteln aus. Es liegt dazu auch eine schriftliche Aussage vor.

Bezüglich der steuerrechtlichen Situation wurde eine Auskunft des BKPV eingeholt.

Bei einer Abwicklung über die Wasserversorgung der Gemeinde Hausen, also einen Betrieb gewerblicher Art, unterliegt die von der Gemeinde zu zahlende Mehrwertsteuer auf die Baurechnungen dem Vorsteuerabzug, d. h. die gezahlte Mehrwertsteuer auf die Baurechnungen wird vom Finanzamt erstattet. Die Gemeinde kann hier also mit den Nettokosten kalkulieren.

Bei einer (im Übrigen nicht zulässigen) Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln gibt es keinen Vorsteuerabzug, d. h. es sind die Bruttokosten anzusetzen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vertagt die Beschlussfassung auf die November Sitzung.

Abstimmung: 4 : 10

Beschluss:

Die Gemeinde entscheidet sich dafür, im Weiteren die Variante 1 (Diethofen) zu verfolgen. Das IB-Wutz wird mit einer Detailplanung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 : Nein 3

3.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.09.2023
----	--

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.09.2023 wird ohne Einwendungen vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

4.	Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
-----------	---

Sachverhalt:

- Sachstand Kita-Erweiterung:
Firma Pritsch ist fertig; Ausschreibungen laufen
- Sachstand Bauhof:
Firma Wolf ist fertig, Doblinger fängt an.
- Sachstand Bauleitplanverfahren „PV-Anlagen bei Heidteile“:
Ist in 2. Auslegung.
- Bestellung Kommandanten Hausen:
BGM Brunner teilt noch mit, dass das Auto der FFW einen Getriebeschaden in Höhe von 10.000 Euro hat. Dieses ist erst 10 oder 11 Jahre alt.
- Glasfaserausbau: Bei der Telekom laufen aktuell die Planungen. Im günstigsten Fall wird 2024 mit dem Ausbau begonnen.

5.	Zuschussantrag des Kath.Pfarramtes Herrnwahlthann zur Innenrenovierung der Filialkirche in Hausen
-----------	--

Sachverhalt:

Das Katholische Pfarramt Herrnwahlthann beantragt für die Innenrenovierung der Kirche in Hausen einen Zuschuss der Gemeinde.

In der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020 wurde bereits über die Bezuschussung für die Außenrenovierung sowie die Friedhofsmauer abgestimmt. Über die Bezuschussung der Innenrenovierung sollte nach Vorlage einer Kostenermittlung abgestimmt werden.

Nun liegt die Kostenermittlung für die Innenrenovierung in Höhe von 90.000,00 Euro vor.

Das Katholische Pfarramt bittet um einen anteiligen Zuschuss.

Für den 1.Bauabschnitt (Fassaden, Turm, Gas- und Hausanschluss sowie Heizung) wurden 10 % der Kosten als Zuschuss der Gemeinde gewährt.

Bei einer unvorhergesehenen Kostenmehrung sollte der gemeindliche Anteil gedeckelt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen gewährt für die beantragten Maßnahmen eine freiwillige Zuwendung in Höhe von 10 % der tatsächlichen Kosten. Im Falle einer unvorhergesehenen Kostenmehrung sollte der gemeindliche Anteil 12.000 Euro nicht überschreiten.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen und Abschluss der Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

6.	Behandlung von Bauanträgen
-----------	-----------------------------------

6.1	Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der FINr. 954/1, Gmkg. Hausen
------------	--

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möchte auf ihrem Grundstück im Bereich des Bebauungsplans „Röthelbach Erweiterung“ ein Wohnhaus errichten das den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht voll entspricht. Nachdem der Planer keine Befreiungen beantragt hat, hat sich hier erstmal die Verwaltung dran gemacht um überhaupt herauszufinden aus welchen Grund dies kein Freisteller ist.

Mindestens benötigte Befreiungen:

Höhenlage:	50 cm Differenz zum Bezugspunkt zulässig	geplant 0,85 m
Garagen/Carport:	Abstand zur Straße 5 m	geplant 1,25 m

Abweichung zur BayBO:

Zulässige max. Grenzbebauung an einer Grenze mit 9 m an alle zusammen nicht mehr als 15 m.

In Summe hat man hier eine Grenzbebauung von mind. 17 m.

Beschluss:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Röthelbach Erweiterung“. Es widerspricht den Festsetzungen und benötigt eine Abweichung zur BayBO.

Die Gemeinde Hausen erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben mit der nötigen Abweichung und stimmt der Befreiung zum Bebauungsplan zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 : Nein 14

GMR Franz Schmidbauer ist von 20:18 Uhr bis 20:20 Uhr nicht im Raum.
Zur Abstimmung jedoch wieder anwesend.

6.2	Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Doppelgarage auf der FINr. 954/13, Gmkg. Hausen
-----	--

Sachverhalt:

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des B-Plan „Röthelbach Erweiterung“. Auf Grund des Gefälles des Grundstückes entsteht bei der Garage eine Überschreitung der zulässigen Höhe um 0,84 m – zulässig wäre hier eine Höhe von 3,0 m. Die Nachbarn haben auf den Plänen unterschrieben.

Beschluss:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Röthelbach Erweiterung“. Die geplante Garage mit Nebenraum entspricht nicht der BayBO. Die Gemeinde Hausen erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und stimmt den nötigen Befreiungen/Abweichungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

7.	Ertüchtigung von Sirenenanlagen für TETRA-Alarmierung
----	--

Sachverhalt:

Die Regierung von Niederbayern fördert über das **Sonderförderprogramm Digitalfunk** die Ertüchtigung/Umbau von Sirenenanlagen für die TETRA-Alarmierung.

Im Gemeindebereich Hausen befinden sich 3 Anlagen, die je zu 2.181,00 € (gesamt 6.543,00 €) gefördert werden.

Ein Zuwendungsantrag wurde gestellt und die Bewilligung wurde bereits erteilt.

Für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid organisiert Herr Stefan Strohmeier (2. Kommandant FF Langquaid) die Umsetzung. Er hat je drei Angebote eingeholt und die Firma abel & käufl für die Lieferung/Montage vorgeschlagen. Die Kosten belaufen sich auf 10.225,67 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen ist mit der Auftragserteilung für die Sirenenrüstung an die Fa. abel & käufl, Landshut, zum Bruttoangebotspreis von 10.225,67 € einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

8.	Beschaffung neue Schutzanzüge Feuerwehr
----	--

Sachverhalt:

Auch dieses Jahr werden wieder 7 Jugendfeuerwehrleute volljährig und somit in den aktiven Dienst übertreten. Da es der Gemeinde wichtig ist, dass alle ehrenamtlich Tätigen stets über eine einsatzgerechte und sichere Persönliche Schutzausrüstung verfügen, wurden 7 neue Anzüge bestellt. Es handelt sich hierbei um eine nachträgliche Genehmigung der Anschaffung.

Beschluss:

Die Anschaffung der 7 neuen Schutzanzüge der Fa. Fireliner zum Bruttoangebotspreis von 8620,36 Euro wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 : Nein 1

9.	Anfragen und Bekanntmachungen
-----------	--------------------------------------

Sachverhalt:

- Abrechnung Gemeinschafts- und Sporthaus Großmuß
74.900,00 Euro hat der SV Großmuß an Gemeinde bis dato an Getränkegeld überwiesen.

Es werden pro Jahr 29.000,00 Euro laufende Betriebskosten kalkuliert.

In diesem Jahr ist leider die Heizung defekt daher kommen wir in diesem Jahr auf 36.000,00 Euro. Der Bürgermeister ist sich jedoch sicher, dass im nächsten Jahr die Kosten auf unter 10.000,00 Euro fallen.

- Die Heizung in der Turnhalle ist defekt und wird von der Firma Vornehm repariert.

- Container-Kindergarten

- Absaugungen in der FFW: Geplant war, dass die Firma Schreiner die Absaugungen austauscht. Die geplanten/angebotenen passen jedoch nicht. Nun gibt es einen Termin nach den Ferien mit dem Bürgermeister und IB. Dötzel.

- Gemeinderat Hans Wurmer berichtet, dass die Bäume in der Gemeinde nicht gut behandelt werden. Die Rodung durch den Sportverein findet er unmöglich.
Er schlägt vor in der nächsten Sitzung eine Baumschutzverordnung einzuführen.
Der Bürgermeister antwortet, dass er bereits mit den Verantwortlichen gesprochen hat. 2 Bäume werden neu gepflanzt. Er findet den Vorschlag einer Verordnung gut.
Er berichtet außerdem, dass es für ein Baumkataster ja einen Gemeinderatsbeschluss gibt, die beauftragte Firma meldet sich jedoch nicht mehr.

- Gemeinderat Andreas Busch möchte beim Brandgraben Richtung Teugner Straße ein „Rechts vor Links“ Schild beantragen.
Hierzu antwortet der Bürgermeister, dass die Rechts vor Links Regelung dort sowieso greift, er gibt aber die Bestellung des Schildes in Auftrag.

- Das Bayern WLAN läuft nun und unser ITler über prüft bei Gelegenheit wie viele Nutzer wir haben.

- Gemeinderat Stefan Zizlsperger möchte wissen ob der FFW Bedarfsplan heuer noch fertig wird.
Der Bürgermeister antwortet, dass der Auftakt noch in diesem Jahr stattfindet.

- Gemeinderat Stefan Hendlmeier möchte wissen, ob die Pendla App gut läuft und wie lange dieser Vertrag immer läuft.
Bürgermeister Brunner lässt dies in der Verwaltung prüfen.
- Gemeinderat Franz Schmidbauer möchte den Stand zum Waldkindergarten wissen.
Die Erdarbeiten sind ausgeführt und derzeit liegt der Antrag im LRA, teilt der Bürgermeister mit. Auch der Bauwagen steht bereits und die Terrasse dazu wird vom Bauhof gebaut.
Es werden momentan Angebote für die Bodenplatte eingeholt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:50 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Hausen

Vorsitzender

Johannes Brunner
Erster Bürgermeister

Annette Weiß
Schriftführer/-in